

1

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Januar 1955.

119. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 15. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Weisslingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. November 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse Weisslingen-Theilingen (I. Kl. Nr. 2), Gemeinde Weisslingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 91 vom 16. November 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 3. Januar 1955 keine Rekurse ein.

Nach dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2174 vom 13. August genehmigten und noch im gleichen Jahre ausgeführten Projekt für die Korrektur der Strasse Weisslingen-Theilingen wurde die Fahrbahn von bisher 4,8 m auf 6 m verbreitert und auf beiden Seiten mit je 1 m breitem Bankett versehen. Der Abstand der symmetrisch zur Fahrbahnachse angeordneten Baulinien beträgt 22 m. Es ergeben sich damit Vorgärten von je 7 m Breite.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weisslingen vom 11. November 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse Weisslingen-Theilingen (I. Kl. Nr. 2), Gemeinde Weisslingen, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weisslingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weisslingen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Januar 1955.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

H. Isler